Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 3994

# Mündlicher Bericht

des Ausschusses für Fragen des Gesundheitswesens
(32. Ausschuß)

über den Entwurf eines Gesetzes
zur Änderung und Ergänzung der Polizeiverordnung
über den Verkehr mit giftigen Pflanzenschutzmitteln

- Nr. 3642 der Drucksachen -

Berichterstatter:
Abgeordnete Frau Arnold

## Antrag des Ausschusses:

Der Bundestag wolle beschließen,

dem Gesetzentwurf mit den aus der nachstehenden Zusammenstellung ersichtlichen Änderungen zuzustimmen.

Bonn, den 3. Dezember 1952

Der Ausschuß für Fragen des Gesundheitswesens

| | |
|---|---|
| Dr. Hammer | Frau Arnold |
| Vorsitzender | Berichterstatter |

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei Gebr. Scheur, Bonn
Allein-Vertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Straße 30,
und Wiesbaden, Nietzschestraße 1

Zusammenstellung

des

# Entwurfs eines Gesetzes

## zur Änderung und Ergänzung der Polizeiverordnung über den Verkehr mit giftigen Pflanzenschutzmitteln

**- Nr. 3642 der Drucksachen -**

mit den

**Beschlüssen des Ausschusses für Fragen des Gesundheitswesens (32. Ausschuß)**

| Entwurf | Beschlüsse des 32. Ausschusses |
|---|---|
| Entwurf eines Gesetzes zur Änderung und Ergänzung der Polizeiverordnung über den Verkehr mit giftigen Pflanzenschutzmitteln | Entwurf eines Gesetzes zur Änderung und Ergänzung der Polizeiverordnung über den Verkehr mit giftigen Pflanzenschutzmitteln |
| Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen: | Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen: |
| § 1 | § 1 |
| Der Bundesminister des Innern wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten die Anlage I zu der Polizeiverordnung über den Verkehr mit giftigen Pflanzenschutzmitteln vom 13. Februar 1940 (Reichsgesetzbl. I S. 349) durch Rechtsverordnung zu ändern und zu ergänzen. | unverändert |
| § 2 | § 2 |
| Dieses Gesetz und die auf Grund des § 1 zu erlassenden Rechtsverordnungen gelten auch im Lande Berlin, sobald das Land Berlin gemäß Artikel 87 Abs. 2 seiner Verfassung die Anwendung dieses Gesetzes beschließt. | Dieses Gesetz **gilt nach Maßgabe der §§ 13 und 14 des Gesetzes über die Stellung des Landes Berlin im Finanzsystem des Bundes (Drittes Überleitungsgesetz) vom 4. Januar 1952 (Bundesgesetzbl. I S. 1)** auch im Lande Berlin. |
| § 3 | § 3 |
| Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft und mit Aufhebung der im § 1 genannten Polizeiverordnung außer Kraft. | unverändert |